



Aufnahmevereinbarung für Ferienaufenthalt

Zwischen
Bener-Park Betriebs-AG
Gäuggelistrasse 60
7000 Chur

und

Bewohner/in

Name/Vorname: _____

Adresse _____

PLZ/Ort: _____

Geboren am: _____

Bezugsperson

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

in der Funktion als: Familie (Verwandtschaftsgrad)

Beistand Anderes: _____

Diese Aufnahmevereinbarung beginnt mit dem Eintrittstag am _____ und endet mit dem Austrittstag am _____. Die Aufnahmevereinbarung ist mit der Unterzeichnung durch die bezeichneten Parteien verbindlich. Anpassungen der Vertragsdauer können nach Absprache mit der Pflegeleitung und Direktion vorgenommen werden.

Letzter gesetzlicher Wohnsitz: 7000 Chur
Sind Sie im Besitz folgender Dokumente:

Patientenverfügung

Nein Ja Aufbewahrungsort:
(Kopie für Pflegeabteilung beilegen)

Vorsorgeauftrag

Nein Ja Aufbewahrungsort:.....

Ein- und Austritt

Die Mindestaufenthaltsdauer bei Ferien- und Kurzaufenthalten beträgt zwei Wochen. In dieser Zeit wird die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit abgeklärt. Die Einstufung erfolgt mit dem BESA-System nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auf dieser Basis wird die Tagespauschale festgelegt und mit dem Tarifausweis dem/der Bewohner/in oder der vertretungsberechtigten Person zugestellt. Vor Eintritt ist der Bener-Park Betriebs-AG die Vorauszahlung der Pensionstaxe für die Zeit des befristeten Aufenthaltes zu leisten. Diese Zahlung wird mit der letzten Heimrechnung verrechnet. Der Ein- und Austrittstag wird vollständig verrechnet.

Bei Kurzaufenthalten beträgt die Zimmer-Schlussreinigung pauschal CHF 200.00.

Wird der Aufenthalt nicht angetreten, wird die Eintritts-Pauschale von CHF 250.00 in Rechnung gestellt.

Bei Todesfall werden nach dem Austrittstag keine weiteren Kosten verrechnet.

Preisordnung

Die Preisordnung ist ein integrierender Bestandteil der Aufnahmevereinbarung. Der/die Unterzeichnende/r bestätigt den Inhalt der Preisordnung zu kennen und ein Exemplar erhalten zu haben. Änderungen der Preisordnung werden den Vertragsparteien rechtzeitig bekannt gegeben.

Im Falle, der Verweigerung der Übernahme von einzelnen Leistungen durch den Versicherer, werden diese dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Bilder im Internet und auf Broschüren

Auf der Internetseite, im Jahresbericht, sowie in anderen Werbemitteln wie Broschüren, werden Bildaufnahmen veröffentlicht. Sind Sie damit einverstanden, dass auch Bilder abgedruckt werden auf denen Sie zu sehen sind? Es werden keine Fotos mit intimen oder „despektierlichen“ Aspekten veröffentlicht. Selbstverständlich respektieren wir den Datenschutz.

ja, ich bin damit einverstanden nein, ich bin damit nicht einverstanden

Rechte der Bewohnenden

Beanstandungen im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung der Bewohnerin, sind in erster Instanz an die Pflegeleitung oder deren Stellvertretung zu richten, können aber auch der Direktion oder dem Verwaltungsrat vorgebracht werden.

Ombudsstelle: Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden, Quaderstrasse 5, 7000 Chur. Tel. 0844 80 80 44 E-Mail info@osab-gr.ch.
www.osab-gr.ch

Schweigepflicht

Der Bewohner entbindet die Leitungspersonen der Pflegeabteilung gegenüber Ärzten und Therapeuten von der Schweigepflicht. Ja Nein

Der/die Bewohner/in oder sein Vertreter nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Ort und Datum:

Bewohner/in:

Bener-Park Betriebs-AG:
